

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 102 (1934)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

• **Inhaltsverzeichnis.**

Das Christusgeheimnis im Weihnachtslicht. — Mgr. Eugen Mederlet† — Zur Geschichte der Kodifikation des Kanonischen Rechts. — Bruderklauen-Feier in Sachseln. — Biblisches. — Ein baselstädtischer „Verkündzettel“ aus dem Jahre 1474. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Das Christusgeheimnis im Weihnachtslicht.

Verbum caro factum est. (Joh. 1, 14)

Kein Fest, das unser Herz so trifft, wie das Weihnachtsfest. Nicht nur unsere Kinder, auch wir Erwachsene erwarten mit freudigem Bangen die stille, heilige Nacht, erfreuen uns an den Lichtern des Christbaumes und eilen zur Krippe und singen die alten und doch immer neuen Weihnachtslieder.

Ist es bloss Poesie, Gefühl? Oder hat Weihnacht **soliden Gehalt und kernigen Inhalt?**

Weihnachtens granitener Gehalt und solider Inhalt liegt im geheimnisvollen Evangeliumswort, das wir in der dritten Weihnachtsmesse — das Knie beugend — hören: »Verbum caro factum est.« Weihnachtseinheit ist der Glaubensartikel: Et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine et homo factus est.

In diesem Glaubensartikel ist das Christusgeheimnis verborgen. Suchen wir heute an des Heilands Krippe — im Weihnachtslicht — dieses Christusgeheimnis zu lüften!

Menschwerdung.

Ein erster Strahl aus der Sonne des Christusgeheimnisses ist eine Tatsache der Geschichte: Gottes eingeborner Sohn ist im Laufe der Zeit, »in der Fülle der Zeit«, Mensch geworden. Erwägen wir das an der Krippe! Die zweite göttliche Person in der Dreieinigkeit, der Sohn Gottes, hat zu seiner göttlichen Natur hinzu noch eine zweite Natur angenommen, die menschliche, die auch wir haben. Incarnatus est: er hat unser Fleisch angenommen und eine menschliche Seele Buchstäblich: Homo factus!

Wer hat die Menschwerdung bewirkt? Wie majestätisch der Heilige Geist genannt wird! De Spiritu Sancto. Als ob wir nochmals den Erzengel hören würden: Der Heilige Geist wird über dich kommen. Darum beten wir im Glaubensbekenntnis: Empfangen vom Heiligen Geist. — Von wem hat Gottes Sohn Fleisch angenommen? Das klingt besonders zart im Credo: Aus

Maria, der Jungfrau. Aus ihrem jungfräulichen Fleisch und Blut schuf der Schöpfergeist durch sein allmächtiges »Es werde!«, den Leib des Sohnes Gottes und schuf aus nichts die menschliche Seele für diesen Leib und vereinigte diesen Leib und diese Seele mit der Person des Sohnes Gottes. Der Sohn Gottes fing also bei seiner Menschwerdung an etwas zu sein, was er noch nicht war, nämlich Mensch; und er fuhr fort, das zu sein, was er von Ewigkeit her war, nämlich Gott.

Das ist die Weihnachtstatsache, der Weihnachtseinheit: Gottes Sohn ist Mensch geworden.

Zwei Naturen in Christus.

Lüften wir das Christusgeheimnis noch mehr! Ein neuer Strahl fällt auf uns aus dem Satze: Verbum caro factum est. Ich meine die zwei Naturen in Christus. Blicken wir voll Demut auf das göttliche Kind. In ihm sind zwei Naturen vereinigt, die göttliche und die menschliche. Er ist etwas doppeltes: Gott und Mensch zugleich, der Gottmensch. Zwei grandiose Fundamente tragen das Christusgeheimnis: die Gewissheit seiner Gottesnatur und die Gewissheit seiner Menschenatur. Dieses Kind in der Krippe ist wahrer Gott, gleichwesentlich mit dem Vater. Dieses Kind ist aber auch wahrer Mensch, als solcher gleichwesentlich mit der jungfräulichen Mutter, die ihn am heutigen Tag geboren hat, aber auch — und das ist unser Weihnachtsglück — gleichen Wesens mit mir, Fleisch von meinem Fleisch, Blut von meinem Blut. Er hat ein Menschenherz wie wir.

Im Jesuskind sind also zwei himmelweit verschiedene Wirklichkeiten bei einander: Gottheit und Menschheit. Jesus im Stalle von Bethlehem hat von seiner göttlichen Fülle nicht einen Hauch preisgegeben, er hat den ganzen Reichtum seines göttlichen Wesens ins irdische Dasein gebracht. Aber auch mit dem Menschsein hat er durchaus ernst gemacht; es lässt sich nichts wahrhaft Menschliches denken, was nicht in Christus zu finden wäre (Bernhard). Darum hat Maria in der stillen, heiligen Nacht im Jesuskind sowohl ihren eigenen Schöpfer angebetet, als auch ihr Kind; ihren Schöpfer, weil er Gott ist, ihr Kind, weil er Mensch ist, geboren aus Maria. — Es war aber notwendig, dass im Erlöser beide Naturen sind. Wäre er nicht Gott, hätte er nie den Himmel öffnen und uns zum Vater führen können, dann wäre all unser Glaube nichts. Wäre

er aber nicht zugleich wahrer Mensch, wäre er nur zum Schein geboren, dann wären wir nur zum Schein erlöst. Aus diesem zweiten Strahl des Weihnachtsgeheimnisses leuchtet uns sonnenhell die tröstliche Wahrheit entgegen: Wir sind in Wahrheit erlöst. Darum die Trostantiphon der heutigen Vesper: »Erlösung hat der Herr gesandt seinem Volke«.

Einheit der Person.

Aus dem Verbum caro factum est fällt ein dritter Strahl auf uns: Einzigkeit der Person in Christus. — Am Portale des Christusgeheimnisses stehen wie zwei unerschütterliche Felsen die beiden Naturen, Gottheit und Menschheit. Nun die wichtige Frage: Wie sind diese Naturen mit einander verbunden? Wie muss ich mir die Vereinigung beider denken?

Stehen etwa die beiden Naturen in Christus geschieden, getrennt neben einander, etwa so: der Mensch Christus im Gott Christus? Wie ein Bild im Tempel? Das wäre die Irrlehre des Nestorius. Er nahm in Christus zwei Personen an, einen Menschen Christus und einen Gott Christus. Diese Irrlehre hat die Kirche auf dem allgemeinen Konzil zu Ephesus 431 verworfen. Nein, nicht zwei Personen in Christus!

Oder sollen wir die Vereinigung der Naturen so denken, dass die menschliche Natur vom Uebergewicht der göttlichen ganz aufgesogen wurde, wie etwa ein Tropfen Wein im Weltmeer? Das wäre die Irrlehre des Eutyches, welcher behauptete, in Christus seien die beiden Naturen vermischt und sozusagen verwandelt in eine Natur. Zwanzig Jahre nachher, 451, auf dem allgemeinen Konzil zu Chalcedon, ist diese Irrlehre des Eutyches feierlich verworfen worden. Also nicht nur eine Natur in Christus.

Welches ist nun die Wahrheit? Wie sind beide Naturen vereinigt? Das goldene Band, das beide Naturen mit einander verbindet, ist die göttliche Person des Sohnes Gottes. Diese trägt nicht nur die göttliche Natur, sondern seit der Menschwerdung auch die menschliche. Die menschliche Natur, Leib und Seele, werden in Christus nicht von einer menschlichen Person getragen, sondern von der göttlichen. Es ist demnach in Christus anders als bei uns Menschen; bei uns wird die menschliche Natur von der menschlichen Person getragen. In Christus aber gibt es keine menschliche Person, sondern nur die göttliche. Diese ist an Stelle der menschlichen Person getreten als alleiniger Träger der Menschennatur. Fassen wir zusammen: In Christus sind wohl zwei Naturen, unvermindert, unvermischt, aber auch untrennbar mit einander vereinigt in der göttlichen Person des Sohnes Gottes.

Wir können uns diese Vereinigung der beiden Naturen nicht innig genug denken. Leib und Seele des Jesuskindes existierten vom Anfang ihrer Erschaffung an nur in der göttlichen Person; diese verband sich mit der Seele, dem Leib, mit jedem Glied und Blutstropfen. Dieser letzte Strahl des Christusgeheimnisses zeigt uns den Weihnachtsgehalt in der reichsten und glühendsten Fülle. Der zarte Leib des Jesuskindes ist der Leib Gottes, das Blut, das seine Lippen und Wangen

rötet, ist das Blut Gottes. Du siehst liebliche Kinder-
augen — und es sind Gottes Augen; Kindeshände winken dir entgegen, und es sind Gottes Hände. Du siehst Kinderlippen, aber es ist Gottes Mund. Warum all das? Dass du nicht bangest vor Gott. Dass du nicht zitterst vor ihm. Du sollst schliesslich vor Gott so wenig zittern wie vor einem Kinde auf der Mutter Schoss. Nun sind wir bei dem sonnenhaftesten Strahlen des Christusgeheimnisses angelangt: im Kinde von Bethlehem ist Gott selber erschienen. Wahrhaft Emanuel — Gott-mit-uns!

Christusgeheimnis im Weihnachtslicht! Möchten wir diesen Heiland, den wir tiefer zu verstehen suchten, wieder feuriger lieben! Klopfen wir in heiliger Erschütterung an die Brust, oder beugen wir im Staub anbetend das Knie, so oft wir das Weihnachtswort des Christusgeheimnisses beten: Verbum caro factum est.

Luzern.

B. Keller, Regens.

Mgr. Eugen Mederlet † Erzbischof von Madras.

Wir müssen heute eines dieser Tage im fernen Indien verstorbenen Bischofs gedenken, der zwar kein Schweizer war, aber einige kurze Jahre in unserm Lande mit priesterlichem Eifer gewirkt und besonders um die Erziehung der Jugend sich liebevoll angenommen hat. Am 12. Dezember starb Mgr. Eugen Mederlet, Erzbischof von Madras, auf einer Visitationsreise in seinem weit sich ausbreitenden Missionsbistum. Er gehörte der Gesellschaft der Salesianer von Don Bosco an. Am 15. November 1867 zu Erstdorf in Lothringen geboren, machte er nach Abschluss der Gemeindeschulen seine weitem Studien in Don Bosco-Anstalten und, da er den Beruf zum Priesterstand in sich fühlte, trat er in die Kongregation der salesianischen Priester ein und empfing 1894 in Lüttich die Priesterweihe. Dort wirkte er auch die ersten Jahre in seinem geistlichen Amte. Als aber die Vorgesetzten ihn bestimmten, in dem seit der Aufhebung und mehr noch seit dem Brande von 1889 grossenteils brach liegenden Klostergebäude von Muri im Kanton Aargau eine Don Bosco-Anstalt zu gründen und zu leiten, folgte er freudig dieser Sendung. Von der stillen Begeisterung für die Ideen und Unternehmungen seines Meisters Don Bosco gibt besonders ein Büchlein Kunde, das er in Muri verfasste und in den Druck gab und das eine volkstümlich geschriebene Lebensgeschichte Don Boscos darbot und besonders dazu dienen sollte, die katholische Bevölkerung zur tätigen Mithilfe bei der Verwirklichung der Pläne des grossen Jugendfreundes aufzurufen. Leider entsprach der Erfolg nicht seinen Erwartungen, obschon Bischof Leonhard Haas durch seinen persönlichen Besuch der Anstalt seine Gutheissung und Sympathie bezeugt hatte. So sah sich Don Mederlet schon nach zwei Jahren gezwungen, die Niederlassung in Muri aufzugeben und in sein früheres Arbeitsfeld in Lüttich zurückzukehren. Indessen wartete seiner eine neue Aufgabe. Mit einigen seiner Kongregationsgenossen konnte er als Heidenmissionar nach dem südlichen Indien ziehen. Dort arbeitete er 20 Jahre unverdrossen, von 1907 bis 1927, die letzten 10 Jahre als

Leiter der Mission. Im Juli 1928 wurde er vom Hl. Stuhl zum Erzbischof von Madras gewählt und in der dortigen Kathedrale feierlich konsekriert. Er hatte wegen seines Alters Bedenken getragen, die Würde und Bürde auf sich zu nehmen, aber gewohnt, im Willen der Obern den Willen Gottes zu erkennen, fügte er sich demütig. Als Erzbischof hat er die Schweiz nicht vergessen, wie schon früher nicht; Verwandtschaftsbande zogen ihn bei seinen Europareisen auf kurze Zeit dahin. Sein Bruder Niklaus hatte schon seit langer Zeit seinen Wohnsitz nach Hochdorf im Kanton Luzern verlegt, dort sein Schuhmacherhandwerk betrieben und das Bürgerrecht erworben. Er ist zwar schon vor vielen Jahren gestorben; aber seine Familie wohnt noch da und vor drei Monaten hat der Erzbischof sie besucht. Es sind seine einzigen noch lebenden Verwandten und darum ist Hochdorf in gewissem Sinne seine zweite Heimat geworden. Er wollte in fünf Jahren wieder kommen und dann einem Neffen die Priesterweihe erteilen. Dagegen sprach aber die Vorahnung eines baldigen Todes, die sich jetzt erfüllte. Don Bosco hatte einer Missionsschwester von Madras gesagt, dass Eugen Mederlet in Indien 30,000 Heiden taufen werde. Aus den Aufzeichnungen des Missionärs und spätem Erzbischofs ergab sich, dass zur Zeit jenes Besuches diese Zahl nahezu erreicht war und seither erreicht worden ist. Der Erzbischof war sich dessen bewusst; er schloss daraus, dass seine Lebensaufgabe bald gelöst sein werde. Welch überwältigendes Bild eines apostolischen Wirkens!

R. I. P.

Dr. F. S.

Zur Geschichte der Kodifikation des Kanonischen Rechts.

*Referat S. Eminenz des Kardinals Pietro Gasparri † am internationalen Juristenkongress (12.-17. Nov. 1934) in Rom.**

»Die Kommission des internationalen Juristenkongresses bat mich, sei es auch nur im kurzen Zeitraum von zwanzig Minuten, diese Versammlung zu unterhalten über das Entstehen des »Codex juris canonici Pii X Pontificis Maximi jussu digestus, Benedicti XV auctoritate promulgatus«. Ich nahm die Einladung an, da ich der Hauptbeteiligte bei der Schaffung des genannten Codex war. Ich will einen kurzen, aber doch vollständigen Ueberblick vom Werdegang unserer Kodifikation des kanonischen Rechts geben, mit Einzelheiten, die, weil persönlich, nicht bekannt sind.

Im Lauf der Jahrhunderte und ihrem Wechsel hatten sich die Gesetze der katholischen, besonders die der lateinischen, Kirche so sehr vermehrt und verwickelt, dass man auch auf sie die Definition anwenden konnte, die Plinius vom römischen Recht gab: »immensus aliarum super alias coacervatarum legum cumulus«. Auch jenen, die ihr Leben mit dem Studium des kanonischen Rechtes zugebracht, konnte es passieren, nicht zu wissen,

ob für diesen oder jenen besondern Fall eine kanonische Vorschrift bestehe, oder ob eine bestehende Vorschrift noch in Kraft stehe. Deshalb der lebhafteste, allgemeine Wunsch der Kanonisten, diese beklagenswerte Lage der kirchlichen Gesetzgebung möge ein Ende nehmen und die höchste kirchliche Autorität einen kanonischen Codex veröffentlichen gleich den staatlichen Gesetzbüchern. Die göttliche Vorsehung hat schliesslich diesen allgemeinen Wunsch erhört.

Wenn ich auf meinen Lebenslauf zurückschaue, sehe ich klar, was der Herr von mir als Lebensaufgabe wollte: Er wollte meine Mitarbeit bei der Schaffung des der Kirche so nötigen und von allen ersehnten Codex des kanonischen Rechts. Deshalb gewährte Er mir in Seiner unendlichen Barmherzigkeit alles, was zur Erfüllung dieser schwierigen, sehr schwierigen Aufgabe erforderlich war. Seit meiner Kindheit lenkte die göttliche Vorsehung »fortiter et suaviter« alle Ereignisse meines Lebens auf dieses Ziel hin, bis sie mich auf den Posten eines Sekretärs der Hl. Kongregation für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten führte. An diesem Posten war es, wie ich noch ausführen werde, allein möglich, die Gesetzesmaterie für den Codex zu bereiten.

Aber um Gesetzeskraft zu erlangen, musste der Codex im Auftrage des Heiligen Vaters und unter seiner Leitung gemacht und schliesslich von ihm promulgiert werden. Dazu war aber auf der Kathedra des Hl. Petrus ein Papst vonnöten, der überzeugt war von der Notwendigkeit des Codex und der bereit war, die grossen Schwierigkeiten zu überwinden, die dessen Kompilation notwendigerweise mit sich brachte. Bei aller Hochachtung, die seinem grossen Andenken gebührt: ich glaube nicht, dass die Kodifikation des kanonischen Rechts je von Leo XIII. gemacht worden wäre, obwohl sein Pontifikat in manch anderer Hinsicht glorreich in der Kirchengeschichte dasteht. Aber es lebte ein Kardinal, der Kardinal Giuseppe Sarto, Patriarch von Venedig, der alle nötigen Eigenschaften dazu besass. Als Pfarrer, Generalvikar, Bischof, Patriarch hatte er gleichsam die damaligen Schwierigkeiten der kirchlichen Gesetzgebung mit Händen gegriffen und sicher wird auch er schon damals gewünscht haben, dass diese Schwierigkeiten durch eine Kodifikation behoben oder doch vermindert würden. Wer weiss, wie oft er in der Ausübung des Hirtenamtes einen kanonischen Codex gewünscht haben wird, nach dem Beispiel der staatlichen Gesetzbücher! Andererseits pflegte Kardinal Sarto nicht zu erschrecken oder stehen zu bleiben vor einer Arbeit, mochte sie noch so schwer und langwierig scheinen. Kurz, alles liess voraussehen, dass Kardinal Sarto zur päpstlichen Würde erhoben, der »Papst der Kodifikation« sein würde. Und als der grosse Leo starb, wurde wirklich der Patriarch von Venedig zum Papst gewählt und nahm den Namen Pius X. an.

Fast sogleich nach der Wahl wurde ich, als Sekretär der genannten Hl. Kongregation, zum Handkuss zugelassen, um den Segen des Hl. Vaters für mich und das Sekretariat zu erbitten. In seiner ganz väterlichen Art frug mich der Hl. Vater: »Was wäre jetzt da zu machen?« Ich antwortete: »Der Codex des kanonischen Rechts wäre zu machen, Heiliger Vater.« Und er: »Kann man

* Auf vielseitige Wunsch publizieren wir hier das Referat Kardinal Gasparri's.

Der Kardinal hielt den Vortrag am 14. November d.J., vier Tage vor seinem Tode. Wir folgen im Allgemeinen einer freundlich zur Verfügung gestellten Uebersetzung nach dem italienischen Originaltext (Osservatore Romano Nr. 265 vom 15. November 1934). D. Red.

das machen?» Und ich: »Ja, Heiliger Vater, man kann es machen; gewiss, es ist eine lange und schwierige Arbeit, aber es wäre von unermesslichem Nutzen für die Kirche.« Und er: »Machen wir ihn! Wenn ich ihn nicht promulgieren kann, wird ihn mein Nachfolger promulgieren.« Und ich: »Aber nein, Hl. Vater, Ihre Heiligkeit muss ihn promulgieren; wir werden den Herrn bitten, Ihrer Heiligkeit viele Lebensjahre zu gewähren, wenigstens so viele als er ihren zwei unmittelbaren Vorgängern gewährt hat, und mit allem Eifer werden wir an der Schaffung des Codex arbeiten, der der Codex Pius X. sein wird.« Wenige Tage nachher wurde Seine Eminenz Gennari, ein ausgezeichnete Kanonist, in Audienz empfangen; der Hl. Vater sprach zu ihm über die von mir angeratene Kodifikation; der Kardinal gab die gleichen Antworten und fügte hinzu, diese grosse Arbeit sei in den besten Händen, wenn sie dem Sekretär der Hl. Kongregation für die ausserordentlichen kirchl. Angelegenheiten anvertraut würde. Damals, das heisst ungefähr eine Woche nach seiner Erhebung zur päpstlichen Würde, beschloss Pius X. die Verarbeitung des kanonischen Rechtes zu einem einheitlichen Gesetzbuche und beauftragte mich mit der Ausführung, und es ist bekannt, dass Pius X. wohl überlegte, bevor er einen Entschluss fasste, dann aber an ihm festhielt.

Die Nachricht der vom Heiligen Vater getroffenen Entscheidung verbreitete sich rasch; aber fast alle hielten ihre Ausführung wegen der ungeheuren Schwierigkeiten für unmöglich. Abbé Many, mein Nachfolger auf dem Lehrstuhl des kanonischen Rechtes am Pariser Institut Catholique, hielt drei Vorlesungen, um diese Unmöglichkeit zu beweisen. Das war sicher etwas übertrieben! Als die Arbeit genügend vorgerückt war, berief ich ihn nach Rom, um mitzuarbeiten, und bei unserer ersten herzlichen Begrüssung fragte ich ihn, ob er jetzt an die Möglichkeit der Kodifikation glaube? »Jetzt glaube ich daran«, antwortete er mir, »weil ich sie sehe«. In der Folge war seine Mitarbeit sehr nützlich und Abbé Many ward einer der wärmsten Bewunderer des Codex. In Rom selbst waren Juristen jeder Klasse, aus dem Klerus wie aus dem Laienstande, einig derselben Ansicht; »Obwohl«, sagten sie, »die Arbeit diesem »Schanzer« (sgobbone) von einem Mgr. Gasparri anvertraut ist, wird sie doch nur einige Monate dauern, und dann kommen die Ferien, und mit ihnen das Ende«. Sie zitierten das Beispiel eines Auftrages, der vom Papst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts der Hl. Ritenkongregation für die Reform des Breviers erteilt wurde; der Auftrag schläft jetzt noch in den Archiven der Hl. Kongregation. Diese allgemeine Ansicht änderte sich mit dem Fortgang der Arbeit.

M. B.

(Schluss folgt.)

Bruderklausen-Feier in Sachseln.

»Bruder Klaus, der Zeit gestorben, hat sich dort und hier erworben Freud und Glori, Ruhm und Ehr durch sein' Strengheit, Rat und Lehr!«: Einen dieser Ruhmes-tage kündeten die Glocken der Sachslar Pfarrkirche dem Obwaldnervolk, ja der ganzen Schweiz, in der Morgen-

frühe des 16. Dezember, anlässlich der Festfeier der Reliquienübertragung des seligen Bruders Klaus und der Konsekration des neuen Altars durch den Landes-bischof Laurentius Matthias von Chur. Die jetzige Ge-staltung des Bruderklausen-Altars, ein Werk des Archi-tekten Doppler in Basel, war getragen von dem Gedanken, die Grabstätte am bisherigen Platz beizubehalten, sie zur vollen Geltung zu bringen, ohne jedoch den wichtigsten Teil der Kirche, den Hochaltar, mit dem Allerheiligsten zu verdrängen. Um den Altarbau tief zu halten blieb nurmehr eine Stufe. Der Altartisch in Gelb sticht vom schwarzen Marmor gut ab. Auf der Kerzenbank, die die Worte trägt: 1417 Altare B. Nicolai de Flue Patriae Patris 1478, steht der Kristallsarkophag, in dem die Gebeine des Seligen in der einzigartigen, silbervergoldeten Figur, von Goldschmied Burch in Zürich gefertigt, ruhen. Dass es sich um vergoldetes Silber handelt, lassen die ausge-schnittenen Haarlocken, die Kräuselung des Bartes, die innen offenen Hände, wie die unten offen gelassenen Füsse deutlich erkennen. Die neue, ebenfalls in Marmor und mit Metalltüren ausgeführte Kommunionbank erhielt den richtigen Platz und bildet einen würdigen Abschluss und eine Zusammenfassung von Chor und Grabstätte. Alles fügt sich in das geistige Element der Architektur ein, und der prächtige Hochaltar kommt nun zur vollen Geltung. Mit dem Prachtwerk des Baldachins, des früheren, nun abgebrochenen Bruderklausen-Altars ist im hinteren Teil der Kirche an liturgisch richtiger Stelle eine wür-dige Taufkapelle geschaffen worden.

Schon um 5 Uhr feierte der hochw. Bischof von Chur die Pontifikalmesse. Dabei ertönte frischer, froher Kindergesang. Ein rührender Gedanke, die Feier so zu beginnen. Möge diese kommende Generation die Liebe und Treue zum Landesvater als heiliges Erbe übernehmen! Um 6 Uhr begann die heilige Handlung der Altarweihe: Bischof und Klerus holen die Reliquien, die vom Bischof in der Mitte des Altares eingemauert werden. Die Kerz-lein leuchten, Weihrauchduft erfüllt die Kopf an Kopf gefüllte Kirche. Um 9 Uhr sammelten sich die Festzug-teilnehmer. An der Spitze des Zuges gehen 6 Fahnen-delegationen. Vier Priester tragen die Statue mit den Gebeinen des Seligen. Begleitet von Can. Lussi, Pfarrer von Sarnen, schreitet der Landesbischof Laurentius Mat-thias einher. Ihm folgen die Aebte von Einsiedeln, Disentis und Mariastein, der P. Superior vom Kollegium Sarnen, der P. Pro-Provinzial O. M. Cap., die hochw. Geist-lichkeit Obwaldens, Bundesrat Etter und sämtliche Be-hörden von Obwalden. Hochw. Landeskommissar Albert Lussi hielt das Festamt, während Hochw. Herr Pfarrer Huber am Reliquienaltar zugleich still das erste heilige Opfer darbrachte. Der Ehrenprediger, Pro-fessor J. Schälin von Menzingen, zeichnete den Frie-densmann Bruder Klaus.

Im Nachmittagsgottesdienst feierte der Festprediger P. Wolfgang Eschbach O. S. B. von Einsiedeln Bruder Klaus als den Heiligen des Vaterlandes.

Die weltliche Festfeier wurde eingeleitet durch die grossangelegte Rede von Bundesrat Philipp Etter. Er schilderte Bruder Klaus als Staatsmann, zu dem alle Schweizer aufschauen. Sein Geist spricht zu uns:

»Eidgenossen, ihr hadert und streitet um viele Dinge; jeder denkt an seinen materiellen Vorteil. Eidgenossen, wendet euren Blick ab von Sonderinteressen und richtet ihn auf das einigende Ganze. Eidgenossen, ihr wollt ein neues Schweizerhaus. Schliesst ein neues Verkommen, aber im Geiste des Friedens und der Ordnung, in Gerechtigkeit und christlicher Liebe, in Zusammenarbeit aller, die guten Willens sind. Möge die baldige Heiligsprechung des Seligen ein rettender Tag für unser Schweizervolk werden!

Ein Abendgottesdienst mit Predigt von Pfarrer Josef Omlin von St. Franziskus, Zürich, Te Deum, Segen und Lichterprozession bildete den erhebenden Abschluss dieser unvergesslichen, historischen Bruderklausenfeier.

Biblisches.

Chronologie des Lebens Jesu.

Als ich vor 30 Jahren zum ersten Mal, auf Grund der Arbeit Belsers, im ersten Heft der biblischen Zeitschrift über die einjährige Wirksamkeit Jesu an diese Probleme herantrat, wurde ich ein überzeugter Anhänger der Einjahrshypothese. Und ich blieb es bis heute, trotz aller Einwendungen, die ich seither nachstudiert habe.

Nun legt P. Holzmeister S. J. in einem 246 Seiten fassenden Bande sämtliches Material von neuem verarbeitet vor: *Chronologia vitae Christi. Romae sumptibus Pontificii Instituti Biblici 1933.*

Es ist hier natürlich nicht der Ort, eine Uebersicht über den ganzen Reichtum des Buchinhaltes zu geben, sondern auf die Ergebnisse aufmerksam zu machen.

Als Todesjahr des Herodes ergibt sich 750 u. c. = 4 vor Christus und zwar etliche Tage vor Ostern, das in jenem Jahre auf den 12. April fiel. Die Geburt Jesu ereignete sich, meint H., mindestens anderthalb Jahre vor Herodes' Tode auf Grund der Flucht nach Aegypten. Mit diesem Schluss gehe ich nicht einig, da mir die vierzig Tage von der Geburt bis zur Darstellung im Tempel für die Flucht und Rückkehr aus Aegypten genügend erscheinen, da ja auch Holzmeister für die Reise nach Aegypten nur 14 Tage ansetzt und zugleich die ältesten Väter und auch die älteren liturgischen Texte (z. B. *Officium des hl. Joseph*) dieser Ansicht sind.

Aus dem Zensus des Quirinius ergebe sich eines der Jahre 7 oder 8 oder 9 vor Chr. als Geburtsjahr. Auch hier sehe ich die Schlussicherheit nicht ein. Denn wenn einmal zugegeben wird, dass Quirinius den Zensus bloss angefangen zu haben braucht, und ein anderer ihn zu Ende geführt haben kann, dann sind die Jahre 5 und 6 vor Chr. ebenso möglich wie 7 und 8. Aus der Ueberlieferung ergebe sich nichts. Dass dem so ist, ersieht man leicht aus allen überlieferten Vätertexten.

Zur Bestimmung der Zeit des öffentlichen Auftretens Jesu sucht Holzmeister vorerst den Nachweis zu bringen, dass die 15 Jahre des Kaisers Tiberius nicht vom Tode seines Vaters Augustus an zu rechnen seien, sondern schon von 12 nach Chr. an, in welchem Jahre Tiberius von seinem Vater als *Collega imperii* angenommen wurde. Das 15. Jahr liefe dann vom Herbst 26 bis

Herbst 27 und fiele mit dem Antrittsjahr des Pilatus teilweise wenigstens zusammen, sodass man das Auftreten des Vorläufers in den Winter 26/7 und die Taufe Christi in das beginnende Jahr 27, welches das 30. Lebensjahr Christi wäre, sofern man den spätest möglichen Ansatz annimmt, wie ich's tue. Holzmeister nimmt das 35. oder 34. Jahr an. Bleibt man aber bei der Annahme, Tiberius rechne seine 15 Jahre vom Tode seines Vaters an, dann läuft sein 15. vom Sommer 28 an bis Sommer 29. (781/782 U. C.), was als laufendes Lebensjahr Christi 31/32 ergäbe.

Zu einer abschliessenden Stellungnahme führen die Untersuchungen auch heute noch nicht.

Als wahrscheinliches Todesjahr Christi nimmt Holzmeister mit den meisten neuern Chronologen das Jahr 30 an. Und ich glaube auch: mit Recht. Das Jahr 33 wäre nach allem, was man heute bezüglich des Todesjahres des Herodes und des Zensus des Quirinus weiss, nicht mehr leicht haltbar, da doch niemand eine 5 — 6 jährige Wirksamkeit Jesu annehmen möchte, da sogar die übliche dreijährige von vielen auf eine zweijährige, ja auf eine einjährige eingeschränkt wird.

P. Holzmeister entscheidet sich allerdings für die übliche dreijährige, indem er Jo. 5,1 auf Ostern deutet und natürlich auch Jo. 6,4 unbeanstandet stehen lässt.

Gleichwohl scheinen mir die Gründe für eine einjährige Wirksamkeit immer noch stärker als deren Abschwächung durch P. Holzmeister. Jo. 4,35 weist meiner Ansicht nach in die Erntezeit: es ist „schon viermonatig“, nicht es geht „noch vier Monate“; man beachte das Adjektiv viermonatig. In Verbindung mit einem solchen Zeitadjektiv oder Substantiv muss das griechische *eti* mit erst oder schon übersetzt werden, je nachdem der Zusammenhang es verlangt, nicht aber mit „noch“, z. B. das Kind ist schon vierjährig oder erst vierjährig. Stunde aber z. B. das Wort „jung“, müsste man es mit „noch“ übersetzen: das Kind ist noch jung. Der Zusammenhang verlangt den Gedanken, dass zwischen Saat und Ernte bloss ein kurzer Zwischenraum sei, und dies ergibt sich nur, wenn übersetzt wird: Es sind erst vier Monate vorbei und schon beginnt die Ernte, eben die Ernte unter den Samaritern. Diese wird natürlich nicht erst auf vier Monate hinaus in Aussicht gestellt. Mit andern Worten: Jo. 5,1 ist nicht Ostern, sondern Pfingsten. Es könnte auch Laubhütten sein, aber nur dann, wenn Jo. 6,4 wirklich Ostern ist.

Jo. 6,4 ist noch immer das Bollwerk für die Annahme einer mindest zweijährigen Wirksamkeit, und es ist wahr: ein neues Moment für dessen Ueberwindung ist seit dreissig Jahren nicht gefunden worden. Aber so gut wie 5,1 das Wort „Pascha“ entweder hinzu oder hinweg kam, so gut kann es Jo. 6, 4 hinzugekommen sein. Tatsache bleibt immerhin, dass Irenäus Jo. 6, 4 nicht als Paschareise Christi verwendet, trotzdem er nach Osterfesten fahndet, um eben gerade die Einjahrshypothese zu widerlegen.

Ferner zitiert auch Origenes Jo. 6, 4 nicht, trotzdem es ihm gelegener gekommen wäre als 7,2. Er will ja nachweisen, dass Jo. 5, 1 kein Osterfest war, weil der Name nicht da steht. Beweisend wäre gerade Jo. 6, 4 ge-

wesen, nicht Jo. 7,2. Dass das Wort heute in allen Texten (ausgenommen Handschrift 472, wo der ganze Vers fehlt) steht, ist allerdings eigentümlich, aber aus der symbolisierenden Exegese leicht zu erklären.

Es kann nicht ursprünglich sein, da sonst die Ansicht einer bloss einjährigen Wirksamkeit Jesu gar nicht hätte aufkommen können, und diese steht nicht etwa nur Lc. 4,19 als „angenehmes Jahr“ des Herrn, sondern auch Jo. 11,51: „Hoher Priester in jenem Jahr“, was sich nicht auf Kaiphas, sondern nur auf das Wirken Jesu beziehen kann, und dann vor allem klar bei den christlichen Schriftstellern der Zeit vor Eusebius, nicht nur den Häretikern, sondern auch den Rechtgläubigen. Erst die Exegese hat dann auf Grund der schon nicht mehr zuverlässigen Handschriften die dreijährige Wirksamkeit in Aufnahme gebracht.

Für die Feier des letzten Abendmahles entscheidet sich Holzmeister für Vorausnahme, das heisst, Christus hat das Osterlamm am 13. Nisan gegessen und zwar auf gesetzlich erlaubte Weise, da die Juden damals die Lamm-schlachtung schon am 13. vornahmen, wenn der 14. Nisan auf einen Freitag fiel, damit nicht etwa die Sabbatruhe verletzt werde, die am Freitag abends 6 Uhr begann. Das Essen habe in diesem Falle schon in der Nacht vom 13. auf den 14. Nisan stattfinden können, ebenso wie in der Nacht vom 14. auf den 15. Christus habe nun das erste, die Pharisäer das zweite gewählt.

Es liesse sich aber auch an den Streit der Boethosäer mit den Pharisäern erinnern. Die Boethosäer behaupteten nämlich, die Ostergarbe müsse immer am Sonntag nach dem Osterfest dargebracht werden, die Pharisäer aber, am Tage nach dem Osterfest. Um ihre Meinung in Praxi durchzusetzen, haben nun die Boethosäer häufig den Kalender gefälscht, d. h. das Neulicht durch bestochene Zeugen früher oder später sichtbar werden lassen. So hätten nun im Jahre 30 die Pharisäer und Christus das Lamm am richtigen Tage, die Priester aber, die meist Sadduzäer und Boethosäer waren, am verschobenen Tage gegessen.

Auf jeden Fall möchte ich P. Holzmeisters Buch allen Interessenten angelegentlich zum Studium empfehlen, wenn es auch die Fragen noch nicht eindeutig löst, so mahnt es doch immerhin zur Bescheidenheit im Behaupten.

Luzern

F. A. Herzog.

Ein baselstädtischer „Verkündzettel“ aus dem Jahre 1474.

Am 27. Dezember 1474 begann der berühmte reformatorische Basler Stadtprediger Johannes a Lapide (Johannes Heynlin aus Stein) seine baselstädtische Predigertätigkeit mit einer uns noch erhaltenen Predigt in der Kirche St. Theodor. An St. Theodor amtierte seit 1472 der als Führer der kirchlichen Erneuerung bekannte Pfarrer Johann Ulrich Surgant (circa 1450 bis 1503). Die bedeutende Pastoralität Surgants hat in seinem 1503 erschienenen »Manuale curatorum« eine Niederlage gefunden. Von Heynlin's Predigtwirksamkeit ist nur eine Skizzen- und Materialsammlung in der

Handschriftensammlung der Basler Universitätsbibliothek erhalten. Der Katalog von G. Binz gibt dem wertvollen Depositum folgenden Titel: »Johann Heynlin de Lapide, Entwürfe und Materialsammlungen zu Predigten, die er in Basel in der St. Leonhards-, Peters- und Theodorkirche u. a. a. O. in den Jahren 1474 bis 1496 gehalten.« Im ersten Bande dieser fünf Predigtbände findet sich fol. 1 (neue Zählung fol. 29) die eingangs genannte Predigt Heynlin's auf den 1. Adventsonntag. Johannes a Lapide war nach mehrjährigem Aufenthalt in Paris nach Basel zurückgekehrt, um sich als Stadt-Prediger in den kirchlichen Dienst zu stellen. Der Stadtpfarrer und Universitätsprofessor Surgant mag ihn zuerst aufgenommen haben. Er hatte bereits früher den kirchlichen Ernst und die vorzügliche Begabung Heynlin's kennen gelernt, war er doch früher schon mit Johannes a Lapide im Professorenkollegium in Basel zusammen gewesen (1464 und 1465). — Es war in Heynlin's Sturm- und Drangperiode. — Nun galt es für Surgant, auf den neuen Prediger einen Einfluss zu gewinnen, im Sinne seiner Erneuerungspläne kirchlichen Lebens. Ein stiller Beweis dafür ist der Verkündzettel, den Pfarrer Surgant von St. Theodor dem neuen Prediger von Basel vor dem 1. Adventsonntag 1474 in die Hand drückte. Dieser Verkündzettel befindet sich im ersten Bande der Predigtsammlung Johannes a Lapide (fol. 99 und 100, neue Zählung: 126 und 127). Er umfasst vier Seiten. Wir geben den Text im folgenden wieder:

»Heilig Zit und heilig tag so do vallent in diser wuchen¹ / und ein yeglich mönsh wissen sol zu eren / noch dem und² / es begert geert zu werden von got dem allmechtigen und den lieben Heiligen. — Uff morn mentag ist gevallen eins heiligen Xijbotten tag Sancti bartholomei etc. — Eins heiligen martners der maingvaltig marter gelitten hatt umb cristens gloubens willen. — Uff zistag vier hailigen martner saturnini crisanti mauri und Darii. — Uff denselben tag ist gevallen Der obend des lieben Xijbotten sant andres Den selben / noch gebott der heiligen kilchen sollent ir vasten bi dem bann und bi gehorsami alle die es getuon mögent vor Jugent alter oder kranckheit — Uff Mittwoch vallt der tag des wurdigen Xijbotten andree. Den sollend ir vürn bi dem bann und bi gehorsami. — Uff Donrstag etc uff fritag Der achttest tag der wirdigen Junckfrowen und martrerin sant katherinen. — Uff sambstag eins wurdigen Bichterstag N. — den wissent zu eren uff sambstag. — Nit me namhaftiger heiliger sint gevallen Jn dieser wuchen Denn. . . .«

Am Rande befindet sich über den ganzen obigen Text eine Klammer mit der Bemerkung »Dmca«, d. h. nur am Sonntag ist dieses zu verkünden. Anschliessend folgen die dem Volke vorzubetenden Fürbitten: »Bittend gott den allmechtigen umb alles das uns notturft ist in der heiligen cristenheit zu sel zu lib. Ueber unsern heiligen vatter Den babst / alle cardinel ertzbischoff und bischoff und gemeine priesterschaft. — Ueber unsern gnedigsten hrn den keiser / über all fürsten, herren, ritter und knecht so unser beschirmer sint. — Ueber ein werde statt von basel. — Ueber ein gantzen rot diser statt. — Ueber alle die gmeinen nutz furdrend. — Ueber alle totsünder / und totsinderin. — Ueber alle

¹ Gemeint ist die Woche 27. XI. bis 4. XII. 1474.

² „und“ ist wohl ein Schreibfehler. Es sollte wohl heissen end: noch dem end es begert. . . .

die diss Jor sterben sollent. — Ueber alle, die selen so dem kilchherrn od. / Lutpriester oder och mir bevolhen sint. Und über alle die dero liehnam hie begraben sint. Darmit gedeneck ein yeglich mönsch sins vatter seligen sel / siner muoter seligen sel / och miner ond aller siner vorderen seligen sel. Den und allen gloibigen selen / sprech ein yeglich mönsch / ein pr nr und ave maria —

no est opus dice oron dmca ad fine.
cum curati suis tpibus semp. faciunt

Und umb das ir, des aploss dester teilhafter werdent, so ir hant von dem wort gottes, / von disem wirdigen fest / und von disem gotshus, So sprechend mir noch über offen schuld / mit rüwigen hertzen / und bezeichnung † Des heiligen crütz. Ich armer sündiger mönsch gib mich schuldig gott dem allmechtigen / mariam der barmhertzigigen muoter gottes / allen gottes heiligen und üch priester / das ich vil gesündet hab mit bösen gedanken / mit bösem willen mit bösen worten / mit bösen werken /: und mit versümniss an gots Dienst und beger gnod und aploss: Misereat (ur). /: Vel / mit trackheit an gots Dienst und wie mich gott der her schuldig weiss ob sye heimlich oder offenlich / tötlich oder teglich / wissen oder unwissen / das rüwt mich und ist mir leit von gantzem herzen und bitt dich barmhertziger gott das du mir verzichest — Dich Junckfrow maria und alle gottes heiligen das ir gott für mich bitten / und üch priester das ir mir ablassung sprechend über all min sind / wannen ich mich willen hab zu besseren;

Neigend über hertzen zuo got dem allmechtigen, und begerend sin göttlich gnad /

Misereatr vri omps etc.

Ich hab üch ablass gesprochen gewünscht aller über sünd und noch disem leben das ewig leben / Das verlich üch und mir gott der vatter / der sun / und der heilig geist Amen.

Bittend got och für mich.

Es ist verscheiden — N — XXX cedule od. Es wird Jarzit uff burg meist' petr. textoris, der ein tum her do gewesen ist / Bittend got für die sel;

»Modus doctoris heny Nold ordis praedicatorum

Hora est jam de somno surgere hantur haec vba originaliter ad vos XIII / Lectionaliter in epl'a hodierna solemnitatibus: hic loco thematis assumpta ex quibus vbus erit brevis sermo vulgaris d'ina mihi assistente gra —

Gnod und barmhertzigkeit gottes des allmechtigen vatters, kunst und wissheit sins eingeboren suns unsers heren iesu cristi guotikeit und liebi gottes des heiligen geistes sye mitt üch / und mir / Die dis begeren sprechend mit demut amen / Die Wort so ich in latin etc. lutend noch dem latin ze tütsch also. . . .

(Es folgt die kurze in Latein gehaltene Auslegung des Vorspruchs.) »uss welchen worten fürbass fruchtbarlich zuo reden, ka ich nit vollbringen on sunder gnod etc Darumb helffen mir anruoffen die wirdige Himelküngin mariam, die muoter der barmhertzigkeit / grüessend die mit dem engelschen gruess Ave gra plena postea dixit ipe in latino Gra dm nri iesu cristi / caitas dei et coicatio sti spus sint sp cu oibus vobis amen. Postea Wr. Die gnad des vatters, liebi des suns und gemeinschaft des heiligen geists /: und fürbitten der Himelküngin marien« (Randbemerkung). »sye mit uns allen amen. Hora est jam loco et cap' lo pallegatis etc. Es ist ietz die stund un zit von dem schlaff uff ze stond. — Jr usserkoren kinder cristi sit demol etc. so vermant uns der wirdig apostel paulus getrühlichen etc« (Es folgt die Predigt).

»Concl'o Das wir also nachfolgend / dem wirdigen aposteln und durch wachen und übung guoter werk

verdierend den ewigen lon. Das verlich üch und mir gott der vatter, der sun und der heilig geist amen. Bittend gott etc.

(Schluss folgt)

Vr. Suriand curatus

F. A. Sigrist

Rezensionen.

Dr. Karl Bihlmeyer, o. ö. Univ.-Prof., *Kirchengeschichte. III. Teil: Die Neuzeit und die neueste Zeit.* 8. und 9. Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1934. XIII. u. 479 S., gebd. RM. 11.—

In die Privatbibliothek eines jeden Geistlichen gehört fraglos ein grösseres, kirchlich und wissenschaftlich einwandfreies Werk der Kirchengeschichte. Ein jeder benötigt eines solchen sicherlich nicht selten für den Unterricht, für Predigt und Vorträge, vielleicht auch für apologetische Polemik. Daher soll bei der Anschaffung nur ein tüchtiges Werk in Frage kommen, ein Werk, das auf der Höhe steht, das trotz aller Wissenschaftlichkeit klar und verständlich geschrieben ist, und demjenigen, der sich in irgend einer Frage von Bedeutung noch näher informieren möchte, durch gutgewählte Hinweise auf Spezialliteratur dazu eine zuverlässige Wegleitung bietet.

Schon der Theologiestudent wird gut tun, sich von Anfang an mit einem so beschaffenen Werke als Lehrbuch zu versehen. Es soll nicht nur dem Memorieren des Stoffes dienen, sondern den Vortrag des Professors ergänzen und erweitern, sowie zur pragmatischen Betrachtung der geschichtlichen Erscheinungen anregen. Dazu genügt aber ein sogen. »Leitfaden« oder »Abriss« nicht, der wohl ein mechanisches Aneignen des Examenstoffes zu erleichtern, aber niemals ein vertieftes Studium zu ermöglichen vermag. Ausserdem werden wohl die meisten Studierenden ihr Lehrbuch später als Nachschlagewerk zu rascher Information benützen wollen. Mit Recht! Dann darf es aber nicht nur ein knappes Kompendium darstellen; auch muss man zu diesem Behufe mit dem Aufbau und der Gliederung seines Nachschlagewerkes gut vertraut sein. Diese Vertrautheit muss man sich aber während der Studienzeit aneignen; da gehts am besten, ein für allemal.

Solcher kirchengeschichtlichen Werke, von hervorragenden katholischen Fachgelehrten verfasst und von verschiedenem Umfange, ein- bis vierbändig, gibt es heute eine ansehnliche Reihe. Unter ihnen kenne ich jedoch keines, das den praktischen Bedürfnissen studierender und bereits amtierender Kreise des Klerus im Sinne der obigen einleitenden Bemerkungen besser entspräche, als die »Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. Funk«, des Tübinger Universitätsprofessors Dr. Karl Bihlmeyer. Mit dem hier angezeigten dritten Bande hat dieses Werk nun seine glückliche Vollendung gefunden, nachdem sein I. Teil (»Das christliche Altertum«) schon 1926 erschien (und bereits wieder eine Neuauflage notwendig macht), und der II. Teil (»Das Mittelalter«) vom Jahre 1930 schon nach anderthalb Jahren (1932) in einer zweiten Auflage herauskam (wohl auch ein Beweis für die Vortrefflichkeit dieser beiden Bände und ihrer Hochschätzung in Fachkreisen). Diese drei Bände sind unter der neuen Bearbeitung Bihlmeyers aus der bloss einbändigen »Kirchengeschichte« Funks herausgewachsen. Sie bilden also eigentlich ein ganz neues Werk, das mit seiner erwähnten »Grundlage« nur noch die Einteilung und die ideengeschichtliche Betrachtungsweise gemein hat. Auf den ersten und zweiten Band wurde hier schon früher, bei ihrem Erscheinen, in empfehlendem Sinne hingewiesen.

Der vorliegende 3. Band ist der umfangreichste; eine Folge des gewaltig angeschwollenen Stoffes, für den selber wieder sowohl die Quellen als die Literatur viel reichlicher fliessen, als für die beiden vorausgegangenen Zeiträume. Der Band setzt mit dem Auftreten Luthers ein und führt, es sei dies besonders lobend hervorgehoben, bis in die — auch kirchenpolitisch — ereignisreiche allerneueste Zeit hinein. So gelangt z. B. noch das zwischen Rom und Hitlerdeutschland im Juli 1933 abgeschlossene Reichskonkordat mit seinen Auswirkungen — in freilich etwas optimistischer Schau — zur Besprechung. Auch wird die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in den übrigen Ländern, das Missionswesen, die Kirchenverfolgungen in Mexiko und Russland usw. mit knappen klaren Strichen gut und übersichtlich skizziert. Der gesamte Zeitraum der Neuzeit und neuesten Zeit ist in vier Perioden gegliedert, diese dann je nach den Begebenheiten und Zeiterscheinungen wieder in je 2 bis 4 Unterabteilungen (Kapitel) und die einzelnen Kapitel in mehrere Titel (Paragraphen). So entstand ein in klaren Linien durchgeführter Aufbau, der die Pragmatik der geschichtlichen Tatsachen deutlich in die Erscheinung treten lässt und dadurch ihr Verständnis wesentlich erleichtert und fördert. Trotzdem Bihlmeyer bei dieser Einteilung wie auch in der Gesamtproblemstellung der Auffassung seines Vorgängers treu geblieben ist, verschliesst er sich in allen Fragen, die eine Umstellung erfahren haben, neueren Anschauungen und vor allem neueren gesicherten Resultaten der Forschung keineswegs. Viel häufiger als bei Funk werden allgemeine Charakterzüge herausgearbeitet, sowie Tatsachen und Persönlichkeiten präziser beurteilt, was sehr wertvoll ist. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die kurzen und klaren Charakteristiken der modernen innenkirchlichen Bewegungen, wie Liberalismus, Altkatholizismus, Modernismus, Amerikanismus, Integralismus, Reformkatholizismus usw., auch die des Kulturkampfes in der Schweiz. Ueberhaupt wird wie in den beiden ersten Bänden, die Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz im Verhältnis zur gesamtkirchlichen Darstellung nicht stiefmütterlich behandelt, wiewohl wir Schweizer da und dort eine noch etwas eingehendere Berücksichtigung gewisser Erscheinungen wünschen möchten. (So werden z. B. beim Abschnitt Gegenreformation wohl die hervorragendsten geistlichen Vorkämpfer und Förderer der katholischen Sache erwähnt, mit keinem Worte aber die nicht weniger bedeutenden Laien, wie der »Schweizerkönig« Ludwig Pfyffer, Ritter Lussy usw. Von den Villmergerkriegen und ihrer kirchenpolitischen Bedeutung erfahren wir ebenfalls nichts. Ein »Bistum Basel-Solothurn« [S. 281] gab es nie, wohl aber seit 1828 ein neuumschriebenes Bistum Basel mit Bischofssitz in Solothurn — wozu die neueste wertvolle Literatur zu erwähnen wäre.)

Was die ganze dreibändige Kirchengeschichte Bihlmeyers ausser den erwähnten Vorzügen noch besonders empfiehlt, ist die glückliche Verbindung von strengster Wissenschaftlichkeit mit grosser Pietät gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen. Nirgends geht der Verfasser schwierigen oder oft delikaten Problemen aus dem Wege. Ueberall finden wir sie mit gesunder Kritik behandelt und mit ruhigem, objektivem Urteil dargestellt. Das bedeutet für Theologiestudenten eine höchst wertvolle Schulung. Hinsichtlich der Ausstattung ist nur zu bedauern, dass der Kleindruck bei weniger wichtigen Partien und Einzeluntersuchungen (und die klein und eng gedruckten Abschnitte schwellen im dritten Bande mächtig an) den Leser stark ermüdet. Auch wäre für den praktischen Gebrauch des Nachschlagewerkes wünschenswert, dass das Namens- und Sachregister im Anhang (bei allen drei Bänden) nicht auf die Paragraphen, sondern auf die Seiten verweisen würde, wo das Gesuchte zu finden wäre.

Can. Prof. Wilh. Schnyder, Luzern

Liturgische Volksbroschüren. Wenn wir es nicht wüssten, so würde es uns der Büchermarkt sagen, dass eine Reihe von Priestern unermüdlich an der liturgischen Belehrung des Volkes arbeiten, und dass ungezählte Gläubige heute mit Freude und Eifer nach liturgischen Erklärungen und Gebeten greifen. Fast möchte man wünschen, dass in den vielen liturgischen Publikationen mehr Einheitlichkeit in der Auffassung beachtet würde, und dass die liturgischen Autoren und alle Freunde liturgischer Erneuerung mehr zusammenarbeiten würden auf einer gemeinsamen Basis, nach einem gemeinsamen grossen Ziel. Ungleichheit in liturgischer Auffassung und eine gewisse Ueberfülle von Broschüren, welche zwar alle ihre Vorzüge aufweisen, könnte schliesslich viele Kreise verwirren und übersättigen.

Sehr ansprechend sind die Textliturgischen Hefte von Dr. Joh. Schenk (Verlag L. Schwann, Düsseldorf), welche Bedeutung, Ritus und Lehrgehalt der Sakramente und Sakramentalien erläutern. Bis jetzt sind 5 Hefchen erschienen: Die hl. Taufe, die hl. Firmung, die Krankenweihe, die Gattenweihe und die Kirche am Grabe. Der belehrende Text wird unterstützt durch klare, anschauliche Illustrationen. Sehr zu begrüssen ist, dass jedem Büchlein die dogmatische Lehre über die betreffenden Sakramente oder Sakramentalien beigegeben ist an Hand der Fragen des deutschen Einheitskatechismus. Der Preis der Hefchen ist sehr niedrig, 10—25 Pfennig.

Vom gleichen Verfasser und in gleicher Ausstattung und gleichem Verlag ist eine in ihrer Art originelle »Gemeinschaftsmesse« erschienen, ein handliches Büchlein von 32 Seiten. Der Verfasser verwendet zu dieser Gemeinschaftsmesse nicht bloss die liturgischen Texte, sondern erweitert dieselben durch dogmatisch tiefe Erwägungen, er will nicht bloss liturgische Gebete geben, sondern vor allem die liturgische Gesinnung wecken, dass wir den ganzen Tag hindurch das einzige, das wir wirklich schenken können, den freien Willen, Gott zum Opfer bringen.

Eine führende Stellung in der Volksliturgie nimmt bekanntlich auch der Verlag Laumann, Dülmen i. Westf. ein. Auch er veröffentlicht ähnliche Hefchen über die Sakramente und Sakramentalien. An erster Stelle nennen wir »Deutsches Vesperbuch« für die Festtage des Kirchenjahres, herausgegeben von Freunden der Liturgie. Das Büchlein enthält deutsch die Vespere von Maria Empfängnis, Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Pfingsten, Peter u. Paul, Maria Himmelfahrt, Christi Königsfest und Allerheiligen, und zwar vollständig mit Antiphonen, Psalmen, Kapitel, Hymnen, Magnificat, Kirchengebet und marianischer Antiphon, alles in modernen Noten. Das Büchlein ist trotz seiner reichen Fülle ganz billig, nur 40 Pfennig. Wir betrachten zwar die lateinische Volksvesper immer noch als Ideal und wir halten sie für möglich. In vielen Gemeinden ist die Einführung der lateinischen Vesper und Komplet durch das Volk schon vollständig gelungen. Wo aber die deutsche Vesper eingebürgert ist, oder man aus andern Gründen auf die lateinische Vesper verzichten muss, ist das vorliegende Büchlein wohl das beste und billigste Mittel dazu.

In gleichem Verlage erschienen »Zeremonien und Gebete bei Erteilung der hl. Priesterweihe« von P. Ignatius Jacobs O. S. B., und »Die Firmung«, Unterricht und Gebete, neue vermehrte Ausgabe des Firmbüchleins von Weihbischof Dr. Cramer. Beide Büchlein bringen die liturgischen Texte nebst ausführlichen Erklärungen der hl. Handlung; wegen ihrer praktischen Anlage und ihres geringen Preises sind sie sehr zur Massenverbreitung geeignet und empfohlen. Wir möchten überhaupt anregen, solche liturgische Lebensbüchlein gerne zu Geschenkzwecken zu benützen in Christenlehre und Brautunterricht. Alle diese Hefchen bieten bleibende Werte.

Schliesslich sei noch ein Büchlein erwähnt, das uns am allermeisten Freude bereitet hat: »Der Kirche Trost am Krankenbett«, Krankenkommunion, Hl. Oelung, Sterbeablass und Sterbegebete, lateinisch und deutsch nach dem römischen Rituale, herausgegeben vom Stift Engelberg. Schon der Umstand, dass das durch sein feines liturgisches Verstehen hochverdiente Stift mit dieser Publikation seinen Willen zum liturgischen Volksapostolat kundgibt, wird in der ganzen Schweiz freudige Beachtung finden. Das Büchlein erfüllt vollständig, was es sich als Zweck gesetzt: »den Gläubigen ein besseres Verständnis der gnadenvollen Fürsorge der Kirche für die Kranken zu vermitteln.« Es gehört wirklich in jedes katholische Haus. Es könnte vielleicht bei Versammlungen des Müttervereins zum Gegenstand einer Predigt gemacht und dann allen Müttern ausgeteilt werden. Der Preis des Heftchens, beim Stifte Engelberg direkt bezogen, beträgt nur 40 Rp., bei Abnahme von 100 Exemplaren wird 30 % Rabatt gewährt. Ein solcher Massenbezug würde sicher auch das löbliche Stift ermuntern, seine für ein liturgisches Volksapostolat äusserst günstige Veranlagung auszunützen und uns nun in der Folge eine Reihe ähnlicher Broschüren zu schenken, dass wir nach und nach unsere Bedürfnisse auch in einer schweizerischen Zentrale decken könnten.

Christophorus.

Fischer Karl, Das Werk der sieben Tage. Die Genesis einer Gemeinde. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. Geb. 4 M.

Es ist ein Diasporaroman, der die Schaffung einer katholischen Pfarrei miterleben lässt. Am Anfang noch ein Chaos, keine Kirche, kein Pfarrhaus, keine Schule, kein Verein, bei den Katholiken kein Interesse, bei den Andersgläubigen Feindseligkeit. Auch spielt der Kampf zwischen Rom und Moskau in die Handlung herein und erfährt das Verhältnis zwischen evangelischer und katholischer Kirche eine neue Beleuchtung. — Das Buch muss jeder **Seelsorger, auch in urkatholischer Gegend, interessieren.**

Krajewski Felix, Christus bei den Kindern. Neue Kinderpredigten. 8° (XVI u. 158 S.) Herder, Freiburg 1934. Geh. 2 M., Leinen 3 M.

Diese neuen Kinderpredigten sind für Kinder berechnet, nicht schon für Jugendliche. Es sind lauter lebendige, interessante Erzählungen, die Kinder zu packen vermögen. Das eigentlich Neue daran ist der erzählende Typus. Darin liegt aber auch die psychologische Feinheit und Kraft, denn das Kind, das durchweg noch auf das Ganze eingestellt ist, kann aus jeder Predigt immer ein ganzheitliches Bild vom göttlichen Heiland oder von dem betreffenden Ereignis mitnehmen. Kinderseelsorger werden aus diesen Predigten reiche Anregung und grossen Gewinn ziehen.

F. B.

Betkaspar. Von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. Franziskusdruckerei, Werl in Westf. 10 Pf. — Wie einst der hl. Benedikt Labre in Rom von Kirche zu Kirche ging, den Heiland dort anzubeten, so pilgerte Kaspar Schwarze, das »Anbetungsmännchen« oder Betkaspar genannt, in Westfalen bereits 50 Jahre von einer ewigen Anbetung zur anderen. Er ist ein leuchtendes Vorbild für Verehrer des hl. Altarsakraments und der zahlreichen Sühneseelen. J. P.

Durchbohr meine Seele, Jesus, Herr! Gedanken über das Gebet des hl. Bonaventura »Transfige, dulcissime Domine Jesu« von Dom. Eugen Vandeur. Deutsch von P. Ign. Rollenmüller. Tyrolia-Verlag, Innsbruck. — Der bekannte Benediktiner Vandeur, dessen Schriften ungeahnte Anerkennung fanden, zerlegt hier das berühmte Gebet des hl. Bonaventura in kleine Abschnitte und fügt daran eine dichterische Betrachtung voll Tiefe und Wärme. Langsam und besinnlich gelesen wird das herrliche Gebet der Gratiarum actio dem Priester an Hand dieses Büchleins zu einem wirklich seelischen Erlebnis.

-b-

Pater Antonius Caballero O. F. M. Von Dr. Otto Maas O. F. M. 40 Pf. Franziskusdruckerei Werl in Westf.

P. Antonius, Begründer der neuzeitlichen Franziskanermission China, hat mit grossem Erfolg, trotz vieler Schwierigkeiten gewirkt. Möge das Schriftchen viele Missionsberufe wecken.

J. P.

Der hl. Leonard. Von P. Ansgar Volmer O. F. M. 30 Pf. Franziskusdruckerei Werl in Westf. — Dieser Lebensbericht über den grossen hl. Volksmissionär regt an, das Tugendleben des hl. Leonard nachzuahmen und die reichen Früchte bei einer Volksmission oder Exerzitien zu erhalten.

Obige Schriften aus dem Verlag der Franziskusdruckerei in Werl i. Westf. sind keine Dutzendware. Sie eignen sich gut für den Schriftenstand.

J. P.

Camenzind Josef Maria, Mein Dorf am See. Erzählungen aus der Innerschweiz. 8° (VIII u. 200 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1934. Geh. 2 M., in Leinen M. 3.20.

Ein neuer Schweizer Erzähler. So schreibt man bereits, und wirklich, es ist so. Es sind 10 »Geschichten«, wenn man so sagen will, zehn Plaudereien über Jugenderlebnisse, so anschaulich und miterlebbar, so echt bodenständig und heimatlich greifbar, dass man seine helie Freude daran haben muss. Und niemand kann an der Wahrheit der Erzählungen den geringsten Zweifel aufsteigen fühlen, so fern ist Inhalt und Darbietung von den technisch festgelegten Baulinien der Romane und Kunstnovellen. Alles ist echt und unverfälscht und gleichzeitig voll Poesie und Gemüt. Besonnte und durchsonnte Jugend, kann man sagen. In dieser Sonne leuchten die einzelnen Erlebnisse wie verschiedene Edelsteine. Gross und Klein wird Camenzind's Buch lieb gewinnen und die Urschweiz muss diesem grossen Erzähler Dank wissen, ihn den Ihren nennen zu dürfen.

Helbling-Kottmann Elisabeth, Aus meiner alten Stadt. Geschichten und Märchen. Luzern, Eugen Haag.

Eine neue Schweizer Erzählerin! So kann man auch hier sagen. Wieder eine ganz neue Note. Neun »Geschichten«, auch auf Heimatboden spielend, aber die Spieler sind Wind und Sturm, Sonnenschein und Nachtdunkel, Fink und Spatz, Blumen und Käfer, sind alte Häuser und Brunnen, Türme und Tore, Gassen und Gärten, Autos und Milchwagen. Eine erstaunliche Meisterschaft der Sprachbehandlung, ein Wogen und Wallen, ein Singen und Flüstern in allen Tönen, Rokoko in leuchtendem Gold und Weiss, zart und edel wie Frauenhände und warmherzig und gütig in allem. Die Bewohner des Wey in Luzern, aber auch alle jene, die Sinn für echte Poesie haben, werden sich des Buches freuen.

F. A. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Amtsformulare pro 1935.

Es wurden in den letzten Tagen die verschiedenen Formulare, welche pro 1935 auszufertigen sein werden, den einzelnen Pfarrämtern zugestellt: Christenlehr-, Mütterverein-, hl. Familienverein-, Rechnungsformulare etc.

Wir möchten heute schon höflich ersuchen, die festgesetzten Fristen einzuhalten und uns damit die Rapporte an den hochw. Bischof zu erleichtern.

Solothurn, den 17. Dezember 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Formulaires de rapports pour 1935.

Notre Chancellerie a expédié récemment à MM. les curés divers formulaires pour l'année 1935: rapport sur le catéchisme, Association de la Ste Famille, Extrait de compte. A remarquer que le rapport sur le catéchisme doit être adressé à M. le doyen.

Nous prions dès maintenant MM. les curés de vouloir bien observer les délais fixés pour l'envoi de ces divers rapports, a fin de nous faciliter à nous-mêmes le rapport général, que nous devons présenter à Mgr. l'Evêque.

Soleure, le 17 décembre 1934.

La chancellerie de l'Evêché.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

| | | |
|-----------------|---|---------------|
| | Uebertrag: | Fr. 78,280.31 |
| Kt. Aargau: | Gabe von Ungenannt im Freiamt 200; Baldingen 45; Ehrendingen 100; Spreitenbach, Hauskollekte, I. Rate 200; Kaiseraugst, Bettagsopfer und Sammlung 100.75; Wittnau 160; Wettingen, Nachtrag 5 | " 810.75 |
| Kt. Baselland: | Münchenstein-Neue Welt, Hauskollekte, I. Rate | " 668.— |
| Kt. Bern: | Fahy 15; Courrendlin, Sammlung und Opfer 105; Courtadoux 40.50; Delsberg 245; Montfaucon 30; Bümpliz 30.35 | " 465.85 |
| Kt. Genf: | Genf, St. Bonifazius, Extragabe von Ungenannt | " 100.— |
| Kt. Graubünden: | Pontresina, Hauskollekte 72.50; Chur, Hauskollekte 1,420, Verdabbio 10; Leggia 4.40; Martinsbruck, Kollekte 30; Ladir, Kollekte 25; Vals, Vermächtnis von Frau Theresia Schnider-Tönz sel. 100; Mastrils, Hauskollekte 70 | " 1,731.90 |
| Liechtenstein: | Schellenberg, löbl. Frauenkloster | " 20.— |
| Kt. Luzern: | Luzern, St. Karl, Hauskollekte 850; Römerswil, Armenseelenopfer von Ungenannt 80; Büron, Kollekte 96; Schongau (dabei Einzelgabe 50) 150; Root, Sammlung 1,000 | " 2,176.— |
| Kt. Nidwalden: | Hergiswil | " 100.— |
| Kt. Obwalden: | Sarnen, Kaplanei Schwendi, Hauskollekte | " 242.— |
| Kt. Schwyz: | Siebnen, Hauskollekte 1,325; Küssnacht, Kaplanei Merleschachen, Sammlung 73 | " 1,398.— |
| Kt. Solothurn: | Biberist, Hauskollekte 650; Himmelried 15; Dulliken 80 | " 745.— |
| Kt. St. Gallen: | Wil, a) Hauskollekte und Kirchenopfer 2,123.30, b) Legat von Frau Vollmar-Gartenmann sel. 100; Gommiswald, löbl. Kloster Berg Sion 100; Murg, Bettagsopfer und Hauskollekte 250; Neu-St. Johann, Kollekte 360; Bernhardzell, Bettagsopfer 55; St. Gallen-St. Othmar, Gabe von Ungenannt 100 | " 3,088.30 |
| Kt. Thurgau: | Tänikon 300; Horn, Einzelgabe 5 | " 305.— |

| | | |
|-------------|---|---------------|
| Kt. Uri: | Erstfeld, Hauskollekte 780; Bristen 30 | Fr. 810.— |
| Kt. Wallis: | Nax 4.65; Ayent 40; Salins 12; Veysonnaz 14; Hérémente 30; Mase 20; St. Martin 10.30; Chandolin 2.50; Grimetz 7; Lens 45; Miège 8; Montana-Village 21.70; Sierre, Kirche Muraz 6.50; Venthone 17; Iserables 10.65; Leytron 31.70; St. Pierre des Clages 21; St. Severin-Conthey 27.25; Conthey, von Ungenannt 1; Riddes 23.10; Saxon, Kollekte 70; Bagnes 68; Bourg-St. Pierre 4.65; Bovernier 3.80; Orsières 48.15; Martinach, Kollekte 232; Bouveret-Port Valais 36.55; Monthey, Kollekte 185; Muraz 7.30; Troistorrens 53; Val d'Illeaz 38.50; Verossaz 10.60; Vionnaz 50; Vouvy 60; Albinen 12.50; Ems 15; Ergisch 7.50; Erschmat 12; Guttet-Feschel 3.40; Inden 5; Leukerbad 19; Turtmann 20; Varen 31; Ausserberg 12; Eischol 26; Kippel 16; Niedergesteln 15; Raron (dabei Gabe 50) 73.50; Unterbäch 36; Eisten 12; Herbruggen 12.20; Saas-Almagel 7; Stalden 40; Täsch 9; Zermatt 90; Betten 17; Eggerberg 4.50; Glis-Brig 130; Gondo 13.10; Goppisberg 5; Grengiols 16; Mund 9; Simplon-Dorf 35; Bellwald 18; Blitzingen 8; Fiesch 10; Glurigen 5; Lax 13; Geschinen 8.80; Reckingen 35; Ulrichen 5; Biel 20; Binn 14; Visperterminen 20; Randa 9.50; St. Maurice de Lacques-Mollens 15.30; Grimisuat 15; Siders 125; Granges, Kollekte 18 | " 2,264.20 |
| Kt. Zug: | Unterägeri, Hauskollekte 1,200; Menzigen, Filiale Finstersee, Hauskollekte 44 | " 1,244.— |
| Kt. Zürich: | Zürich, a) Liebfrauenkirche, Hauskollekte 1950, b) Bruderklauenkirche 500, c) Gabe von P. Sch. 2; Thalwil, Nachtrag 7; Schönenberg, a) Hauskollekte in Schönenberg und Hütten 210, b) Hauskollekte in Hirzel 55; Hinwil, Hauskollekte 195; Egg, Kollekte 350 | " 3,269.— |
| Ausland: | Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (800 Lire) | " 208.33 |
| | Total: | Fr. 97,926.64 |

B. Ausserordentliche Beiträge.

| | | |
|-------------|--|----------------|
| | Uebertrag: | Fr. 131,713.65 |
| Kt. Luzern: | Aus dem Trauerhaus der Schwester Sticher, von Jungfrau Elise Sticher, Hochdorf | " 1,000.— |
| | Legat von Fräulein Adelina Peyer sel. in Luzern | " 1,000.— |
| | Total: | Fr. 133,713.65 |

C. Jahrzeitstiftungen.

| | |
|--|-----------|
| Jahrzeitstiftung für Josef und Anna Stalder-Bachmann in Ruetzlingen, Grosswangen, mit jährlich zwei hl. Messen in Ossingen-Stammheim | Fr. 300.— |
| Zug, den 14. November 1934. | |

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gesunde, billige Wärme



Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

WEIHNACHTS-KRIPPEN

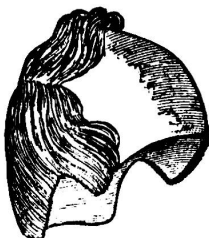
in jeder Grösse und Ausstattung

empfiehlt die

Buchhandlung RÄBER & Cie., Luzern

Frankenstrasse und Filiale Kornmarktgasse

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Mietperücken von Fr. 1.— an
Neue Perücken von Fr. 5.— an
Wollkrepp zum Selbstanfertigen
von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Masfix, Nasenkitt
etc. billigst Schminkbücher mit
farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel

Haushälterin

die schon 13 Jahre in einem
Pfarrhaus tätig war, sucht leichtere
Stelle in Pfarrhaus oder
Kaplanei. Zu erfragen bei der
Exped. des Blattes unt. W. W. 789

Stelle Gesuch

Für ausgezeichnete Pfarrköchin,
sehr gewissenhaft, verschwiegen,
erprobt in langjähriger selbständiger
Führung eines Haushalts,
wird Stelle zu einem Geistlichen
gesucht. Anfragen erbeten unter
R.J.791 an die Expedition.

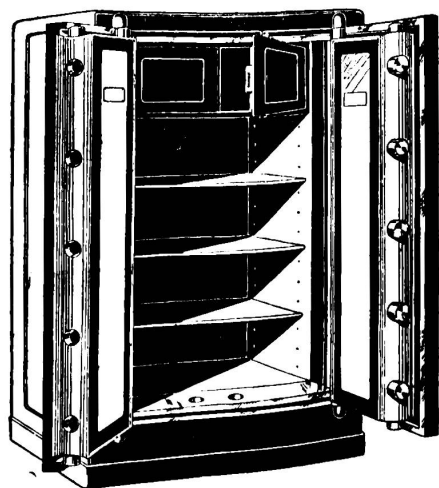
Feuer- und diebessichere

Archivschränke

Archivtüren

Einmuerkassen • Stahlmöbel

Tabernakel



Praktische
Fest-Gefchenke

Vertreter
für die Innerschweiz:
M. KAUFMANN, ZUG
Bundesstrasse 5

UNION-
Kassenfabrik
A.-G., Zürich
Gessnerallee 36

Bursche, 30 Jahre alt, der durch Unglücksfall letztes Jahr beide Füsse verlor (jetzt aber wieder ganz gut geht) und daher veranlasst ist, einen passenden Beruf zu erlernen. Würde Lust und Liebe zum **Schneiderhandwerk** hegen. Es wäre sein inniger Wunsch, denselben in einem Kloster, oder in einem sonstigen religiösen Hause oder Anstalt zu erlernen, wo ihm event. auch eine Lebensstellung geboten werden könnte. Kost und Logie wenn möglich im Hause erwünscht. — Öf ferten mit Lehrgeldangabe erbeten unter Chiffre S.J. 790 an die Expedition der "Schweizerischen Kirchenzeitung" Luzern

Sofort billig zu verkaufen

Harmonium

mit 15 Registern, Marke Hörügel
in bestem Zustande.
A. Stäger-Mander, Bremgarten
West, Aargau.

Katholische

Ehe anbahnung, diskret,
streng reell, erfolgreich. Kirchliche
Billigung. Auskunft durch
Neuland-Bund, Basel 15 H
Fach 35603

Altargong
Sakristeiglocken
Katafalkdecke
Trauerzimmerdekoration
Tombe mit Lambrequin
Kandelaber, Leuchter
Eichenholzkreuze
Kirchliche Fahnen liefert

ARNOLD Trauerartikel
en gros
EMMENBRÜCKE Tel. 27.169

Meßweine

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-
Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahl-**
sprudel und Ferrosana.

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten



Messwein
Gewürztraminer, Ries-
ling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vorteil-
haftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Quali-
tät. Auswahlendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

Sind es Bücher • Geh zu Räber

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau
von Orgelwerken nach
allen Systemen. Motor-
anlagen, Reinigungen
und Stimmungen.

Auf Weihnachten!

Kräftigend! — Gesund! — Kloster-Liqueur!

Gubel I. Kräuter-Magen Liqueur 1/2 Liter Fr. 6.—
Gubel II. Kirsch-Tafel-Liqueur 1/2 Liter Fr. 8.—

Versand: KLOSTER GUBEL, MENZINGEN (Kt. Zug)

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

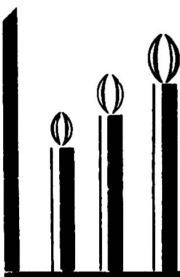
Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzchen.

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten. Ewiglichtgläser.

Weihrauch 1a. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Größe.



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

Religiöse Weihnachts-Geschenke

Die Bibel

Die hl. Schrift des Alten und des Neuen Testaments, übersetzt von Riessler und Storr. Handliches Taschenformat. Leinen Fr. 12.50, Leder Fr. 18.75. Altes Testament. Ausgabe von Henne in 2 Bänden. 2 Bände zu Fr. 4.75

Pater Anton Jans

Ein Mystikerleben der Gegenwart. Geb. Fr. 5.—. Briefe und Tagebücher eines 1932 im Alter von 28 Jahren verstorbenen Missionars (von Ballwil), der Karthäuser im Val saintes gewesen.

Die Gotteskindschaft

Von Otto Karrer.

Gebunden Fr. 3.50

Mein göttlicher Freund

Von P. Joseph Schryvers.

Gebunden Fr. 5.—.

Der mannhafte Christ

Von Abt Bonifaz Wöhrmüller. Geb. Fr. 6.25 (erscheint in Kurze)

Messbücher

Herausgegeben von Schott, Abtei Maria Laach, von den Benediktinern zu Ilbenstadt. In billigen und kostbaren Ausgaben.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Die passenden

ÖLFUEHRUNGSANLAGEN

FÜR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN

BESTE REFERENZEN

